

# Höchst mögliche Transparenz beim Honorar für Kooperationen im Saarland



(27.05.2010) Die Kassenärztliche Vereinigung Saarland bietet niedergelassenen Ärzten in Berufsausübungsgemeinschaften, Medizinischen Versorgungszentren und ortsübergreifenden Berufsausübungsgemeinschaften bereits seit Einführung der „Lebenslangen Arztnummer“ (3/2008) die höchst mögliche Transparenz im Rahmen der Honorarabrechnung.

Jede Kooperation erhält sämtliche Honorarunterlagen als „Summenausfertigung“ für die Gesamtpraxis. Zusätzlich wird jedem Mitglied der Kooperation eine differenzierte Ausfertigung seiner eigenen Abrechnung zur Verfügung gestellt. Die differenzierten Honoraranlagen werden für jeden einzelnen Praxispartner und für jeden einzelnen angestellten Arzt erstellt. Dies gilt auch für Jobsharing-Praxen.

Im Einzelnen erhalten kooperierende Praxen jeweils summiert und differenziert für jeden Arzt folgende Auswertungen:

- Anzahlstatistik aus der hervorgeht, welche Gebührenordnungspositionen jeder einzelne Arzt abgerechnet hat. Gleichzeitig wird dort die Höhe des Honorars je einzelner GOP nach Anwendung der Regelleistungsvolumina ausgewiesen.
- Differenzierte Anlage, aus der die Höhe des einzelnen Regelleistungsvolumens und die Höhe der jeweils zustehenden Zusatzbudgets sowie deren Auslastung ausgewiesen sind.
- Differenzierte Anlage, aus der die Vergütung für Leistungen außerhalb der Regelleistungsvolumina ausgewiesen sind
- Differenzierte Anlage, aus der die Vergütungen extrabudgetären Leistungen hervorgehen.

Die Auswertungen sind Bestandteil des Honorarbescheides und werden als Serviceleistung kostenlos zur Verfügung gestellt.